

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2024)

zum Thema:

Soziale Wohnraumförderung 1. Halbjahr 2024 – Wer beantragt die Förderung für wie viele Sozialwohnungen und für welche Einkommenssegmente?

und **Antwort** vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20064
vom 22. August 2024

über Soziale Wohnraumförderung 1. Halbjahr 2024 - Wer beantragt die Förderung für wie viele Sozialwohnungen und für welche Einkommenssegmente?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Wohnraumförderung wurden im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen der WFB 2023 für wie viele Wohnungen gestellt, bitte aufgeteilt je nach Antragsteller*in (Landeseigenes Wohnungsunternehmen, Genossenschaft/Stiftung oder privater Investor)?

Antwort zu 1:

Die Übersicht der aufgenommenen Anträge im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen der WFB 2023 ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Antragsteller	Anzahl Anträge	WE gesamt	WE gefördert	WE frei finanziert
Genossenschaft/Stiftung	7	482	238	244
LWU	15	1.926	1.553	373
Privater Investor	26	1.787	1.208	579
Summe	48	4.195	2.999	1.196

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen der WFB 2023 Förderungen bewilligt worden, bitte aufgeteilt je nach Antragsteller*in (Landeseigenes Wohnungsunternehmen, Genossenschaft/Stiftung oder privater Investor)?

Antwort zu 2:

Im ersten Halbjahr sind 32 Wohnungen bewilligt worden, darunter 24 Wohnungen eines landeseigenen Wohnungsunternehmens und 8 eines privaten Investors. Der Schwerpunkt des Bewilligungsgeschehens liegt erfahrungsgemäß jeweils im zweiten Halbjahr.

Frage 3:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen haben jeweils wie viele Wohnungen beantragt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Bauprojekt, Bezirk/Adresse und Landeseigenes Wohnungsunternehmen)?

Frage 4:

Welche Genossenschaften oder Stiftungen haben jeweils wie viele Wohnungen beantragt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Bauprojekt, Bezirk/Adresse und Genossenschaft/Stiftung)?

Frage 5:

Welche sonstigen privaten oder börsennotierte Wohnungsunternehmen haben jeweils wie viele Wohnungen beantragt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Bauprojekt, Bezirk/Adresse und Wohnungsunternehmen)?

Antwort zu 3 bis 5:

Aus Gründen des Datenschutzes, dem Schutz vor Diskriminierung sowie dem Schutz vor Missbrauch werden keine Adressdaten und Einzelangaben veröffentlicht.

Frage 6:

Wie viele Wohnungen entfallen jeweils auf welches der drei Fördermodelle (bitte einzeln aufschlüsseln nach Fördermodell 1- Einkommensgrenze bis 140%, Fördermodell 2 - Einkommensgrenze bis 180% und Fördermodell 3 - Einkommensgrenze bis 220 % nach §9 Wohnraumförderungsgesetz sowie Antragsteller*in - WU/Private/Börsennotierte WU, Genossenschaften/Stiftungen oder Landeseigenes Wohnungsunternehmen)?

Antwort zu 6:

Zur Antragstellung ist gemäß Nr. 11.2 WFB 2023 die Anzahl der geförderten Wohnungen insgesamt verpflichtend zu benennen, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist; die endgültige Festlegung der Fördermodelle erfolgt erst durch Bewilligungsentscheidung (WFB 2023 Nr. 12.1 u. 12.3).

Frage 7:

Wie viele Wohnungen werden in den geförderten Vorhaben jeweils zusätzlich frei finanziert errichtet (ebenso bitte tabellarisch aufschlüsseln nach den oben genannten Kriterien)?

Antwort zu 7:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 8:

Wie groß ist die beantragte Fördersumme insgesamt?

Antwort zu 8:

Die Antragstellung gemäß Nr. 11.2 WFB 2023 umfasst keine konkrete Fördersumme, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist. Die Förderhöhe bestimmt sich aufgrund der Prüfung der Bau- und Finanzierungskosten im Bewilligungsverfahren und wird erst durch Bewilligungsentscheidung (WFB 2023 Nr. 12.1 u. 12.2) bestimmt.

Frage 9:

Wie viele Mittel stehen für das Jahr 2024 derzeit noch zur Verfügung? Für die Finanzierung waren für das Jahr 2024 unter EPL 12 Titel 88402 411 eine Zuführung von 350 Mio. € an den Wohnraumförderfonds Berlin vorgesehen. Diese Zuführung ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen worden. Welche Auswirkung hat die fehlende Summe im Wohnraumförderfonds Berlin für das Jahr 2024 oder für die Folgejahre?

Frage 10:

Welche Veränderung für die kommenden Haushaltsjahre resultiert aus der Streichung der Zuführung von 350 Mio. € an den Wohnraumförderfonds Berlin? Wird dies ein einmaliger Vorgang bleiben oder ist künftig ein niedrigeres Fördervolumen vorgesehen?

Antwort zu 9 und 10:

Es wird auf folgende Berichte an den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses verwiesen: „Bericht über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)“ vom 24. Mai 2024 (rote Nr. 1754) sowie „Bericht über Zuführungen an den Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) im Haushaltsplan 2024/2025 und aktuelle Kürzungen“ vom 15. August 2024 (rote Nr. 1807D).

Frage 11:

Sorgt die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung im o.a. Titel i.H.v. 1,5 Mrd. € für ausreichende Finanzierungssicherheit für die Bewilligung von jährlich ca. 5.000 geförderten Wohnungen?

Antwort zu 11:

Aufgrund der Fördererfahrungen aus dem Bewilligungsjahr 2023 wird die bestehende Verpflichtungsermächtigung für ausreichend erachtet.

Frage 12:

Wie viele geförderte Wohnungen wurden von Januar bis Ende Juni 2024 fertig gestellt und wie viele Fertigstellungen erwartet der Senat noch im zweiten Halbjahr 2024?

Antwort zu 12:

Im ersten Halbjahr 2024 wurden die Bezugsfertigkeit von sechs Vorhaben mit insgesamt 230 geförderten Wohneinheiten durch die Investitionsbank Berlin gemeldet (vorläufige Daten). Eine

Prognose der erwarteten Fertigstellungen für das zweite Halbjahr 2024 ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Berlin, den 09.09.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen